



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 10

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 27.06.2018

Inhalt:

Fünfte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Standort Recklinghausen

79

Dritte Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Standort Recklinghausen

80

Fünfte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang International Business Law and Business Management an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Standort Recklinghausen

81



Fünfte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Standort Recklinghausen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule am Standort Recklinghausen vom 17.11.2011 (ABI. Nr. 38/2011, S. 354 ff.), zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht vom 17.5.2016 (ABI. Nr. 9-2016), wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt der 14. Tag nach Mitteilung des Themas der Bachelorarbeit durch die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer an die Studierende bzw. den Studierenden; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 16.5.2018 und der Genehmigung des Präsidiums vom 20.06.2018.

Recklinghausen, 16.5.2018

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule
am Standort Recklinghausen

Prof. Dr. Bernhard Bergmans

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.06.2018

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Dritte Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang
Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen, Standort Recklinghausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Hochschule am Standort Recklinghausen vom 17.11.2011 (ABl. Nr. 38/2011, S. 430 ff.), zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht vom 17.5.2016 (ABl. Nr. 9-2016), wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 24 Abs. 1 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt über die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Thema der Masterarbeit soll so rechtzeitig ausgegeben werden, dass die Masterarbeit vor Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt der 14. Tag nach Mitteilung des Themas der Bachelorarbeit durch die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer an die Studierende bzw. den Studierenden; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 16.5.2018 und der Genehmigung des Präsidiums vom 20.06.2018.

Recklinghausen, 16.5.2018

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule
am Standort Recklinghausen

Prof. Dr. Bernhard Bergmans

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.06.2018

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Fünfte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang International Business Law and Business Management an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, Standort Recklinghausen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang International Business Law and Business Management an der Westfälischen Hochschule am Standort Recklinghausen vom 17.11.2011 (ABl. Nr. 38/2011, S. 354 ff.), zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang International Business Law and Business Management vom 17.5.2016 (ABl. Nr. 9-2016), wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt der 14. Tag nach Mitteilung des Themas der Bachelorarbeit durch die Erstprüferin bzw. den Erstprüfer an die Studierende bzw. den Studierenden; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule vom 16.5.2018 und der Genehmigung des Präsidiums vom 20.06.2018.

Recklinghausen, 16.5.2018

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Hochschule
am Standort Recklinghausen

Prof. Dr. Bernhard Bergmans

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.06.2018

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Prof. Dr. Bernd Kriegesmann